

Erforderliche Unterlagen für An- und Abmeldungen von FAHRZEUG(en)

WICHTIG!!!!

Alle Unterlagen im Original !!!!

Alle Unterlagen sind grundsätzlich **im Original** beizubringen.

Leasing- bzw. Kammerbestätigungen, die vom Aussteller per Fax- oder Mailübermittlung direkt an die Zulassungsstelle übersendet werden sowie **Meldenachweise**, die von der Meldebehörde direkt übermittelt werden, **gelten ebenfalls als Originaldokumente**.

Erstmalige Zulassung **NEUFahrZEUG**

- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein, Einzelgenehmigung oder Bestätigung für die Zulassung
- Besitznachweis (zB Eintrag des Eigentümers im Typenschein, Kaufvertrag, Rechnung, Verkaufsbestätigung, Schenkungsvertrag, Leasingbestätigung)
- Meldezettel/Meldebestätigung oder Firmenbuchauszug/Gewerbeschein
- Bestätigung der gesetzlichen Interessensvertretung bei Verwendungsbestimmung 20, 21 oder 22
- bei Eigenimport - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Zulassung **GEBRAUCHTFAHRZEUG**

- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid oder Bestätigung für die Zulassung
- Besitznachweis (zB Kaufvertrag, Rechnung, Verkaufsbestätigung, Schenkungsvertrag, Einantwortungsurkunde)
- § 57a-Prüfgutachten, sofern bereits eine wiederkehrende Begutachtung fällig war
- Meldezettel/Meldebestätigung oder Firmenbuchauszug/Gewerbeschein
- Bestätigung der gesetzlichen Interessensvertretung bei Verwendungsbestimmung 20, 21 oder 22
- bei Eigenimport - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

ÜBERSTELLUNGSKENNZEICHEN

- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Identitätsnachweis (zB Führerschein, Reisepass, etc.)
- Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid oder Bestätigung für die Zulassung
- Besitznachweis (zB Kaufvertrag, Rechnung, Verkaufsbestätigung)
- wenn Bedenken gegen die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges bestehen: § 56- oder § 57a-Prüfgutachten

PROBEFAHRTKENNZEICHEN

- Behördliche Bewilligung (Bescheid der Behörde)
- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Firmenbuchauszug, Gewerbeschein oder Konzessionsurkunde

ABMELDUNG

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid oder Bestätigung für die Zulassung
- Zulassungsbescheinigung/Zulassungsschein
- Kennzeichentafel(n)

HINTERLEGUNG

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Zulassungsbescheinigung/Zulassungsschein
- Kennzeichentafel(n)

WIEDERAUSFOLGUNG NACH HINTERLEGUNG

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- ev. Hinterlegungsbestätigung
- Versicherungsbestätigung

FRISTSTREICHUNG

- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- ursprüngliches Prüfgutachten (Original zum Akt!)
- Zulassungsbescheinigung/Zulassungsschein

KENNZEICHEN-ZUWEISUNG NACH VERLUST/DIEBSTAHL

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Verlust-/Diebstahlsbestätigung einer inländischen Dienststelle des öffentlichen Sicherheitsdienstes (auch, wenn Verlust/Diebstahl im Ausland erfolgte)
- Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid oder Bestätigung für die Zulassung
- § 57a-Prüfgutachten
- Zulassungsbescheinigung/Zulassungsschein
- ev. noch vorhandene Kennzeichentafel

EU-KENNZEICHEN-ZUWEISUNG

- Vollmacht (wenn in Vertretung)
- Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid oder Bestätigung für die Zulassung
- § 57a-Prüfgutachten
- Zulassungsbescheinigung/Zulassungsschein
- bisherige Kennzeichentafel(n)

ÄNDERUNG

NAMENSÄNDERUNG

- Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid oder Bestätigung für die Zulassung
- Heiratsurkunde, Bestätigung der Namensänderung zB nach Scheidung
- Zulassungsbescheinigung/Zulassungsschein

ADRESSÄNDERUNG

- Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid oder Bestätigung für die Zulassung
- Meldebestätigung, Firmenbuchauszug
- Zulassungsbescheinigung/Zulassungsschein

MOTORTAUSCH

- Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid oder Bestätigung für die Zulassung
- Kaufvertrag für Motor
- Einbaubestätigung einer Kfz-Fachwerkstätte; bei Selbsteinbau - Prüfgutachten der Landesregierung oder § 57a-Prüfgutachten mit Prüfdatum nach dem Einbau
- Zulassungsbescheinigung/Zulassungsschein

WICHTIG!!!!

Wechselkennzeichen

Bei **Wechselkennzeichen** (Abmeldung eines Fahrzeuges, Anmeldung eines weiteren Fahrzeuges, Namensänderung nach Heirat, Adressänderung) immer **Genehmigungsdokumente** und **Zulassungsscheine aller Fahrzeuge** mitbringen.

Hat eine Zulassung noch keine EU-Kennzeichen, sind bei einer Anmeldung eines weiteren Fahrzeuges auf Wechselkennzeichen auch **die bisherigen Nicht-EU-Kennzeichentafeln** sowie **das Prüfgutachten des ursprünglich angemeldeten Fahrzeuges** mitzubringen.